



# Amtsblatt

für den Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa  
Amtske topjeno za Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa



Jahrgang 14 · Forst (Lausitz)/Baršć (Łużyca), den 26. August 2021 · Nummer 48

## Inhaltsverzeichnis

### AMTLICHER TEIL

#### ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Tierseuchenallgemeinverfügung des Landkreises Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa zur Bekämpfung der Afrikanische Schweinepest bei Wildschweinen vom 15.07.2021 in der Fassung der 2. Änderung vom 26.08.2021

Seite 1

Unterrichtung der Öffentlichkeit über das Ergebnis der Überprüfung der vom Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR (BStU) übergebenen Auskünfte zu den Kreistagsabgeordneten und Beigeordneten durch den Kreistagsvorsitzenden (gemäß Kreistagsbeschluss-Nr. 055-04/2019 Nr. 6 Satz 4 vom 11.12.2019)

Seite 2

## AMTLICHER TEIL

### ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

## Tierseuchenallgemeinverfügung des Landkreises Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa zur Bekämpfung der Afrikanische Schweinepest bei Wildschweinen vom 15.07.2021 in der Fassung der 2. Änderung vom 26.08.2021

Der Landrat

Auf Grund der amtlich festgestellten Ausbrüche der Afrikanischen Schweinepest bei Wildschweinen im Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa wird die Tierseuchenallgemeinverfügung vom 15.07.2021 sowie die Fassung der 1. Änderung vom 24.08.2021 wie folgt geändert.

#### Anordnungen

#### Änderung der Restriktionsgebiete:

I. Die **Sperrzone II SPN-Nord** wird durch folgende Gemarkungen **ergänzt**:

**Gemeinden/Städte**  
Schenkendöbern

**Betroffene Gemarkungen**  
Kerkwitz/Keřkojce, Groß Gastrose/Gósceraz

II. Die **Sperrzone II SPN-Süd** wird durch folgende Gemarkungen **ergänzt**:

**Gemeinden/Städte**  
Neuhausen/Spree

**Betroffene Gemarkungen**  
Kahsel, Komptendorf, der südlich der BAB 15 gelegene Teil der Gemarkung Sergen

III. Die Gemarkung Gablenz der Gemeinde Neuhausen/Spree liegt in Sperrzone II SPN-Süd.

#### Änderung von Anordnungen

IV. Entgegen der Anordnung unter Punkt C.I.1.nder Tierseuchenallgemeinverfügung vom 15.07.2021 ist die Ernte von Mais, Sudangras, Hirse und Sonnenblumen in der weißen Zone und dem Kerngebiet der Sperrzone II SPN-Nord an eine Anzeige der Ernte sowie die Freigabe durch den Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa gebunden.

V. Die in Punkt C.II.1.c Tierseuchenallgemeinverfügung vom 15.07.2021 benannte Tötung von Schwarzwild in der Sperrzone II SPN-Süd sollte als Nachtpirsch mit Nachtzielgeräten durchgeführt werden.

VI. Unbeschadet der genannten Änderungen unter Punkt I-V, behält die Tierseuchenallgemeinverfügung des Landkreises Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa zur Bekämpfung der Afrikanische Schweinepest bei Wildschweine vom 15.07.2021 sowie die Fassung der 1. Änderung vom 24.08.2021 ihre Gültigkeit.

VII. Diese Allgemeinverfügung tritt am 27.08.2021 in Kraft.

#### Begründung:

Die Tierseuchenallgemeinverfügung des Landkreises Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa zur Bekämpfung der Afrikanische Schweinepest bei Wildschweinen vom 15.07.2021 in der Fassung der 1. Änderung vom 24.08.2021 weist in der Aufzählung der betroffenen Gemarkungen in den einzelnen Restriktionsgebieten Fehler auf, welche umgehend korrigiert wer-

## IMPRESSUM

#### Herausgeber:

Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa  
– Der Landrat –

#### Verantwortlich:

Landrat des Landkreises Spree-Neiße/  
Wokrejs Sprjewja-Nysa,  
Heinrich-Heine-Straße 1,  
03149 Forst (Lausitz)/Baršć (Łużyca),  
Tel.: 03562 986-10006, Fax: 03562 986-10088  
www.landkreis-spree-neisse.de,  
E-Mail: pressestelle@lkspn.de

Das Amtsblatt für den Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa, Amtske topjeno za Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa erscheint nach Bedarf in elektronischer Form unter [www.lkspn.de](http://www.lkspn.de) -> Aktuelles aus dem Landkreis -> Amtsblatt.

Der Versand von Einzelexemplaren oder im Abonnement kann auf Anforderung unter oben genannter Anschrift, per E-Mail unter [pressestelle@lkspn.de](mailto:pressestelle@lkspn.de) bzw. telefonisch unter der Rufnummer 03562 986-10006 kostenfrei per E-Mail oder auf dem Postweg erfolgen.

Weiterhin wird das Amtsblatt am Sitz der Kreisverwaltung, Heinrich-Heine-Straße 1, 03149 Forst (Lausitz)/Baršć (Łużyca), sowie an den Sitzen der Verwaltungen der kreisangehörigen Ämter und Gemeinden kostenlos zur Selbstabholung ausgelegt.

den müssen. Diese Änderung der Allgemeinverfügung dient der Fehlerbehebung.

Die Entwicklung der Rottenstrukturen im Kerngebiet und Weißer Zone der Sperrzone II in Verbindung mit Nachweisen einer ASP-Infektion bei Schwarzwild in diesen Bereichen vor weniger als einem halben Jahr erzwingen eine amtlich kontrollierte Ernte von Mais, Sudangras, Hirse und Sonnenblume. Nur durch die Anzeige der Ernte und Freigabe nach einzelfallbezogener Entscheidung kann das Risiko einer Weiterverbreitung der ASP in diesen Gebieten bestmöglich verhindert werden.

Die Durchführung der Tötung von Schwarzwild als Nachtpirsch mit Nachtzielgeräten soll der absoluten Effektivitätssteigerung der Tierseuchenbekämpfung mit jagdlichen Methoden dienen. Eine Effektivitätssteigerung geht mit verminderter Beunruhigung und somit geringerer Gefahr der Ausbreitung der Tierseuche einher.

**Rechtsbehelf:**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekannt-

gabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Landrat des Landkreises Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa, Heinrich-Heine-Straße 1 in 03149 Forst (Lausitz)/Baršć (Łużyca) einzulegen.

Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist der Widerspruch durch De-Mail in der Sendevariante „mit bestätigter sicherer Anmeldung“ nach dem De-Mail-Gesetz zu erheben. Die De-Mail-Adresse lautet: de-post@lkspn.de-mail.de

Bei der Verwendung der elektronischen Form sind die besonderen technischen Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet unter <https://www.lkspn.de/zugangseroefnung.html> aufgeführt sind.

Forst (Lausitz)/Baršć (Łużyca), 26.08.2021

**Im Auftrag**

**Dr. Kröber  
Amtstierarzt**

## Unterrichtung der Öffentlichkeit über das Ergebnis der Überprüfung der vom Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR (BStU) übergebenen Auskünfte zu den Kreistagsabgeordneten und Beigeordneten durch den Kreistagsvorsitzenden (gemäß Kreistagsbeschluss-Nr. 055-04/2019 Nr. 6 Satz 4 vom 11.12.2019)

Mit Beschluss vom 11.12.2019 bildete der Kreistag des Landkreises Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa einen zeitweiligen Ehrenausschuss zur Überprüfung der Abgeordneten des Kreistages und der zwei Beigeordneten auf eine mögliche frühere hauptamtliche oder inoffizielle Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst der DDR nach dem Stasi-Unterlagen-Gesetz (StUG). Auf Vorschlag der im Kreistag vertretenen Fraktionen wirkten folgende Mitglieder im Ehrenausschuss mit:

- Julian Brüning (benannt durch die CDU-Fraktion)
- Regina Hartnick (benannt durch Fraktion FREIE BÜRGER)
- Helmut Ließ (benannt durch die Fraktion SPD/LuU)
- Dettlef Lischka (benannt durch die AfD-Fraktion)
- Christina Schönherr (benannt durch die Fraktion UWG-SPN)
- Anke Schwarzenberg (benannt durch die Fraktion Die Linke).

Der Ehrenausschuss trat am 16.03.2021 und 13.04.2021 zusammen. Die Vorsitzende des Ehrenausschusses, Frau Christina Schönherr, hat den Kreistag in nicht-öffentlicher Sitzung am 23.06.2021 über die Ergebnisse der Überprüfung des Ehrenausschusses informiert.

Von den 51 gewählten Abgeordneten des Kreistages, inklusive Nachrücker, wurden für 41 Abgeordnete und die beiden Beigeordneten Unterlagen durch den Kreistagsvorsitzenden beim Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterla-

gen (BStU) angefordert. 10 Kreistagsmitglieder wurden im Jahr 1972 und danach geboren, so dass entsprechend des Kreistagsbeschlusses und der Gesetzeslage keine Überprüfung beantragt wurde. Ein Abgeordneter schied vor Ende des laufenden Verfahrens aus dem Kreistag aus. Das betreffende Überprüfungsverfahren wurde daher eingestellt.

Von den verbleibenden zu prüfenden 40 Kreistagsabgeordneten und beiden Beigeordneten wurden für 36 Kreistagsabgeordnete und die Beigeordneten durch den Bundesbeauftragten keine Hinweise auf eine Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Staatssicherheit (MfS) festgestellt. Für vier Kreistagsabgeordnete erfolgten an den Ehrenausschuss Hinweise des Bundesbeauftragten. Die Mitglieder des Ehrenausschusses verzichteten auf Gespräche mit den vier Kreistagsabgeordneten, bei denen Hinweise vorlagen. Diese Hinweise sind der Öffentlichkeit entweder bereits bekannt bzw. beziehen sich auf eine Armeezeit als Soldat auf Zeit bzw. im Wachregiment bzw. betreffen eine Tätigkeit, die im Auflösungsprozess des MfS stattfand. Es gab in den Unterlagen keine bzw. keine neuen inhaltlichen Anhaltspunkte für eine Bewertung, dass die betreffenden vier Mitglieder des Kreistages durch ihre Tätigkeit für das MfS der SED-Diktatur Vorschub geleistet haben.

Forst (Lausitz)/Baršć (Łużyca), 24.08.2021

**Dr. Torsten Schüller  
Kreistagsvorsitzender**

**ENDE DES AMTLICHEN TEILS**